

Lagerordnung

1. Den Anordnungen der Lagerleitung und der verantwortlichen Aufsichtspersonen (Betreuer/innen) ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Jeder Teilnehmer hat sich beim Eintreffen am Zeltlagerplatz bei der Lagerleitung zu melden. Hier wird der Lagerausweis ausgehändigt.
3. Der/die Betreuer/in ist für Ordnung und Disziplin in den, von der zu betreuenden Gruppe genutzten Zelten verantwortlich.
4. An den Zelten ist eine Zeltnummer und eine Liste der Zeltbewohner anzubringen.
5. Die Essensausgabe erfolgt nur zu den angegebenen Essenszeiten gegen Vorlegen des Lagerausweises.
6. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behälter zu werfen. Für den Geschirrabwasch steht neben dem Waschplatz eine Wanne mit heißem Wasser bereit.
7. Jungen und Mädchen dürfen sich nicht gemeinsam in den Schlafzelten aufhalten. Bei Gemeinschaftszelten muss eine Trennwand angebracht sein.
8. Das Rauchen in den Zelten ist verboten. Zigarettenkippen dürfen nicht auf die Wiese geworfen werden. Auf § 9 Jugendschutzgesetz - Rauchen in der Öffentlichkeit - wird hingewiesen.
9. Beim Verlassen des Lagers hat sich jede/r Teilnehmer/in ab- und wieder anzumelden. Das Verlassen des Lagers ist nur im Einvernehmen mit Betreuer/in und Lagerleitung möglich. Der/die Betreuer/in ist auch für die Teilnehmer/innen, die sich außerhalb des Lagerplatzes aufhalten, verantwortlich. Nach 19.30 Uhr dürfen sich Zeltlagerteilnehmer/innen nur mit Zustimmung der Lagerleitung außerhalb des Zeltplatzes aufhalten.
10. Lagerplatz, Zelte und WC-Anlagen sind unbedingt sauber zu halten.
11. Getränke hält die Lagerkantine zum Verkauf bereit. Von **außen dürfen keine Getränke eingeführt werden**. Alkoholische Getränke (Bier, Wein) werden nur in beschränkten Mengen ausgegeben. Auf §4 Jugendschutzgesetz - Abgabe und Verzehr von alkoholischen Getränken- wird hingewiesen. Übermäßiger Alkoholenuss hat die Entfernung aus dem Zeltlager zur Folge.
12. Besucher melden sich bei ihrer Ankunft bei der Lagerleitung an und beim Verlassen des Lagers wieder ab. Sie werden gebeten, spätestens bis 22.30 Uhr das Zeltlager zu verlassen.
13. Undiszipliniertes Verhalten, Diebstahl, unerlaubtes Entfernen vom Zeltlager und nicht einhalten der Lagerordnung haben den Ausschluss aus dem Zeltlager zur Folge.
14. Ab 24.00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

